

INLINE-SKATERHOCKEY AUSTRIA



POST: Grabenstrasse 18
7551 Stegersbach

BANK: Raiffeisenbezirksbank Güssing
BLZ 33027, KtoNr. 1909050

office@isha.at
isha-office@gmx.at

gegr. 2008
ZVR: 141396625



ISHA-LK/WSpRef//12/04

KENNZEICHEN

Datum: 4.7.2012

BETREFF:

**Red Dragons Altenberg
Verstoß gg. Pkt 15.2 lit. ISHA_DB_WO_2012_v2**

z. Hd.

Herrn Patrick Blaim

Betr.: Nichtantritt zu Meisterschaftsspielen

Aufgrund der Vorabinformation der Red Dragons Altenberg, dass zu den Spielen 12NL0076 und 12NLO077 kein Team antreten kann, werden diese Spiele mit 0:15 strafverifiziert und die lt. Pkt. 23.3.3.1 der Disziplinarordnung vorgesehene Strafgebühr fällig.

Strafverifizierung mit 0:15 gegen Red Dragons Altenberg 2 der Spiele 12NLO076 und 12NLO077

Strafgebühr pro Spiel € 200,-- ergibt die zu zahlende Gesamtstrafgebühr von

€ 400,--

Rechtsgrundlagen

Unter Punkt 15.2. der ISHA_DB_WO_2012.v.2 wird das Absagen und Nichtantreten geregelt und unter Punkt 23.3.3.1 der darin enthaltenen ISHA_DiszO die dafür vorgesehene Strafe begründet.

Absagen oder Nichtantreten aus irgendwelchen Gründen (Erkrankung von Spielern, Urlaub) ziehen Punkteverlust, Ersatz der nachgewiesenen Kosten für die Vorbereitung des Spieles (Platzmiete, Schiedsrichter) nach sich und eine Strafe gegen den Verein ((s. dazu auch Pkt. 23.3.3.1 der ISHA – DiszO).

23.3.3.1 Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel:

Dieses Vergehens macht sich schuldig, dessen **Verein** zu einem Meisterschaftsspiel aus unentschuldbaren Gründen nicht oder nicht rechtzeitig antritt:

Strafe: Strafverifizierung
Geldstrafe: € 200,-
Kostenersatz: Schiedsrichterkosten

Begründung

Die Red Dragons Altenberg haben per Mail am 4. Juli 2012 durch Hr. Blaim den Wettspielreferenten davon informiert, dass sie kein Team für die beiden obigen Spiele stellen können.

Die Geldstrafe ist binnen 14 Tagen ab Rechtskraft auf das Konto der ISHB BLZ 33027 RAIBA Stegersbach Kto Nr. 1909050 zu überweisen.



Rechtsmittel

Eine Berufung gegen die Entscheidung der ISHA ist schriftlich spätestens 24:00 Uhr des der Zustellung folgenden Tages der ISHA vorzulegen.

Gleichzeitig ist der Erlag von € 50,-- Berufungsgebühr auf das Konto der ISHB BLZ 33027 RAIBA Stegersbach Kto Nr. 1909050 nachzuweisen.

Unzulässige, verspätete oder ohne rechtzeitigen Erlag der vorgeschriebenen Berufungsgebühr erhobenen Berufungen sind von der ISHA zurückzuweisen.

Über eine Berufung entscheidet die Spartenkommission (Landesspartenleiter) Inline Skaterhockey unter dem Vorsitz des ÖRSV Spartenleiters in II. Instanz endgültig.

Michael Kottas
ISHA / Vize Präsident

